

3. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 19.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 2. Änderungssatzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 25. Mai 2004 (Amtsbl. Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 24/2004 Seite 560) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 3. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Edewecht, den

Gemeinde Edewecht

Lausch
Bürgermeisterin